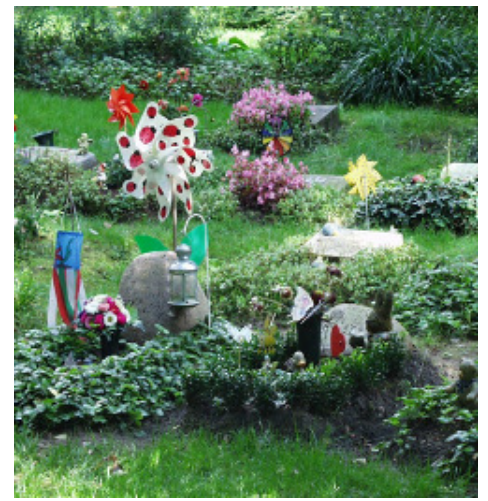


Evangelischer Friedhof Gütersloh
 Friedhofsstraße 44
 33330 Gütersloh
 ☎: 05241/21175-75
 e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten
 und nach Vereinbarung



Ausschnitt Kinderreihengrabfeld XI K

Nutzungszeit	15 Jahre
Ruhefrist*	15 Jahre
Größe einer Stelle	1,20 m x 0,60 m
Belegung je Stelle	1 Kinderbeisetzung (Menschen unter 5 Jahren)
Gebühren für Erwerb der „Bestattungsrechte“ für die Ruhefrist (s.o.) pro Stelle	450,00 Euro
Verlängerungsgebühr (bei Ablauf des Nutzungsrechtes** oder Zweitbelegung, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird)	Nicht möglich, da Reihengrab
Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren***	keine
Pflege	Pflege durch die Nutzungsberechtigten oder deren Beauftragte
Grabdenkmal	- Sollte durch Steinmetzfachbetrieb aufgestellt oder aufgelegt werden - ist formal über Fachfirma zu beantragen
Gestaltung	Laut der Grabmal- und Bepflanzungsordnung, gültig auf allen Friedhöfen der Ev. Kirchengemeinde
Besonderheit	Aufhügelung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, offiziell keine Verlängerung möglich

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsordnung vom 30.08./25.10.2001).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.